

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Mittelfristiger Rechnungsausgleich

Finanzierung der Konsumaufwendungen (positive Selbstfinanzierung)

Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Dafür muss im Steuerhaushalt stets eine positive Selbstfinanzierung ausgewiesen werden.

Messgrösse

Selbstfinanzierung > 0

Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Für eine vorübergehende Zeit können die Defizite am Eigenkapital abgebucht werden. Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss-, 2 Budget- und 3 Planjahre berücksichtigt.

Summe Ergebnis 8 Jahre
(3 IST + 5 Plan)

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und zur Beibehaltung eines gesunden Finanzhaushalts strebt Bonstetten ein Nettovermögen im Steuerhaushalt von 0 an, mit einer Bandbreite von +/- 6 Mio. Franken (ca. 1'000 Franken je Einwohner). Nach der Realisierung von grossen und nachhaltigen Investitionsvorhaben kann eine Nettoschuld von maximal 6 Mio. Franken ausgewiesen werden. Vor der Vornahme von neuen Vorhaben soll aber wieder ein positiver Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit verlassen, sind Steuerfussanpassungen angezeigt.

Messgrösse

Nettovermögen im Steuerhaushalt von 0, Bandbreite zwischen -6 und +6 Mio. Franken

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Der Steuerfuss der Gemeinde Bonstetten soll sich nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele stabil entwickeln.

Messgrösse

Steuerfuss stabil

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Sehr hohe Investitionen prägen den aktuellen Finanz- und Aufgabenplan. Die finanzpolitischen Ziele werden dennoch mehrheitlich erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Das Nettovermögen im Steuerhaushalt verfehlt am Ende der Planung den unteren Grenzwert um 14 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresplan steigt das Investitionsvolumen insgesamt (inkl. Gebühren) um 12 Mio. Franken an, im Steuerhaushalt beträgt der Zuwachs gar 15 Mio. Franken. Das Investitionsprogramm sollte entlastet und die Projekte konsequent priorisiert werden. Optimierungsmöglichkeiten bei den vorgesehenen "Grossprojekten" sollten ausgeschöpft werden. Die Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen könnte die Schuldenzunahme begrenzen.

In der Erfolgsrechnung zeigt sich eine recht stabile Situation mit vergleichsweise günstigem Aufwandniveau. Die erwarteten Ertragsüberschüsse werden benötigt, um die hohen Investitionen zu finanzieren. Steuerfussenkungen sind daher nicht zu empfehlen. Ein weiterhin straffer Haushaltvollzug ist unerlässlich, um das aufgezeigte Ausgabenniveau einhalten zu können. Beim Wasser ist mittelfristig mit einer erneuten Tarifierhöhung zu rechnen.

Sollten die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Finanzhaushalt - entgegen den aktuellen Annahmen - langfristig negativ sein, müssten weitere Handlungsfelder geprüft werden: Begrenzung der Aufwandentwicklung, zurückhaltende Investitionsplanung, Überprüfung der Leistungen, Steuerfuss.